

# **Gesundheitszeugnis - Verweigerung von Verbeamtung aufgrund von Krankheit?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Oktober 2010 20:00**

Für das Referendariat sind chronische Erkrankungen für gewöhnlich uninteressant, weil das Referendariat als Ausbildung zählt, die man Dir nicht verwehren kann.

Lediglich nach dem Referendariat kann eine chronische Erkrankung unter Umständen (nicht in jedem Fall und nicht automatisch - das hängt vom Bundesland und vom Amtsarzt ab) zu einer Nichtverbeamtung führen - jedoch kannst Du als Angestellte problemlos arbeiten.

Gruß  
Bolzbold